

KINDERHÄUSER

Oder-Neiße e.V.

Fritz-Heckert-Str. 62 / 15890 Eisenhüttenstadt / T. 03364 44026



Konzeption

**Therapeutische Wohneinrichtung
für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung und/oder
chronischen psychischen Erkrankungen**

Standort:

Lindenstrasse 50 a
15890 Möbiskrüge

T: 033652 6045

Geschäftsstelle:

Fritz-Heckert-Str. 62
15890 Eisenhüttenstadt

**Geschäftsführer /
Pädagogischer Leiter:**

Herr Claus Petzold

Stellvertretende Leiterin:

Frau Kathrin Rauer

Sekretariat:

Frau Marianne Pintsch
T.: 03364 44026
Fax: 03364 771462

Gliederung

1. Der Verein *Kinderhäuser Oder-Neiße e.V.*
2. Zielgruppe
3. Standort und Ausstattung
4. Leistungsangebot mit der Zielsetzung der Eingliederungshilfe
 - 4.1. Ziele und Aufgaben
 - 4.2. Betreuungsstruktur
 - 4.3. Interdisziplinäres Betreuerteam
 - 4.4. Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
5. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
 - 5.1. Planung und Dokumentation
 - 5.2. Koordinierungsaufgaben für Gruppenleitung und Mitarbeiter

1. Der Verein *Kinderhäuser Oder-Neiße e.V.*

Der Verein *Kinderhäuser Oder-Neiße e.V.* ist ein freier Träger der Jugendhilfe, er wurde 1995 gegründet und ist im Landkreis Oder-Spree Land Brandenburg ansässig.

Der Verein der *Kinderhäuser Oder-Neiße e.V.* ist, gemessen an der Jugendhilfetradition in Deutschland, noch ein junges Unternehmen in der Jugendhilfe. Am 14. März 1995 gründete eine Gruppe engagierter Bürger im Landkreis Oder-Spree einen gemeinnützig orientierten freien Träger der Jugendhilfe, um Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien in schwierigen sozialen Lebenslagen professionelle Hilfen anzubieten. Inzwischen sind fünfzehn Jahre ins Land gegangen und die fachliche Öffentlichkeit schätzt die erfolgreiche Arbeit des Vereins *Kinderhäuser Oder-Neiße e.V.*

Die Mitarbeiter im Verein lassen sich davon leiten, dass ...

- .. Beziehungen Voraussetzung für Erziehung und Entwicklung sind. Die pädagogische und therapeutische Grundhaltung ist personenzentriert, d.h. das Kind, der Jugendliche wird ernst genommen und in seinem „Sosein“ und „Anderssein“ akzeptiert und angenommen.
- .. jedes Kind und jeder Jugendliche die Fähigkeit besitzt, mit den eigenen Schwierigkeiten und Problemen selbst fertig zu werden, wenn ihm angemessener Raum für Veränderung und Entwicklung zur Verfügung gestellt wird.
- .. Zeit, Weg und Ziele der Entwicklung an den individuellen Entwicklungsbedürfnissen sowie den objektiven Erfordernissen orientiert sind und durch den Pädagogen bewusst und absichtsvoll zu gestalten sind.
- .. Grenzsetzungen dort erforderlich sind, wo sie den Kindern und Jugendlichen notwendige Orientierungen und inneren Halt geben.

Inspiziert durch das Credo des Vereins und sein gewachsenes fachliches Profil wurden Arbeitsprozesse im Verein entwickelt, die in der Jugendhilfe als Standards gefordert werden.

- Zur weiteren Entwicklung der Qualität der Arbeit im Verein *Kinderhäuser Oder-Neiße e.V.* wurde er durch ein Management-Beratungs- und Trainings-Institut über zwei Jahren begleitet. Einheitliche fachliche Standards, gemeinsam mit allen Mitarbeitern beraten und erarbeitet, sind inzwischen in einem Qualitätshandbuch festgeschrieben, die allgemeingültig für die Häuser und Projekte sind.
- Eine enge Zusammenarbeit gibt es mit der Einrichtung der zeitweiligen AG gem. § 78 SGB VIII zur Erarbeitung fachlicher Standards im Land-Kreis Oder-Spree mit dem Landkreis und beteiligten Jugendhilfeträgern.
- In der AG Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII des Landkreises sind leitende Mitarbeiter des Vereins einbezogen.
- Seit Jahren besteht eine Kooperation mit dem Klinikum Frankfurt / O, die die kinder- und jugendpsychiatrische Beratung und Begleitung der Mitarbeiter sowie die psychotherapeutische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gewährleistet.
- Beratungspartner und fachliche Begleitung in ausgewählten Arbeitssituationen der Projekte und bei der Entwicklung neuer Projekte ist das Institut Start gGmbH / Oranienburg.

Die Angebote des Vereins sind sehr differenziert und umfassen inzwischen 7 Wohngemeinschaften unterschiedlichen Charakters für Kinder und Jugendliche, ein

alternatives Schulprojekt in Kooperation mit der Oberschule Schlaubetal in Müllrose und derzeit 21 Individualpädagogische Projektstellen.

In den Kinderhäusern Oder-Neiße e.V. werden seit Jahren auch Kinder und Jugendliche, die der Personengruppe des SGB VIII § 35a zuzuordnen sind, in unterschiedlichen Projekten betreut. Dabei handelt es sich insgesamt um vollstationäre und individualpädagogisch betreute Wohnformen, die dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen jeweils angemessen sind. Die Therapeutische Wohneinrichtung bündelt diese Individualpädagogischen Einzelprojekte. Sie schafft die Grundlagen dafür, dass die bis dahin in Einrichtungen der Jugendhilfe betreuten jungen Erwachsenen nach der Entlassung aus der Jugendhilfe in betreuten Wohngemeinschaften der Behindertenhilfe künftig als Erwachsene ihr Leben erfolgreich gestalten können.

Das Leitbild, von dem der Verein für die Therapeutische Wohneinrichtung ausgeht, wird von folgenden Grundaussagen sozial- und heilpädagogischen Handelns bestimmt:

- Hilfe ist auf die Organisation zur Selbsthilfe gerichtet;
- Die sozial- und heilpädagogischen Ziele für den jungen Menschen leiten sich aus der Akzeptanz individueller Lebensentwürfe und Biografien ab;
- Ausgehend von den Ressourcen des jungen Menschen sind diese weitestgehend unter Nutzung der Angebote von sozialen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Integration zu fördern.

2. Zielgruppe

Mit der therapeutischen Wohneinrichtung für junge Menschen mit seelischen Behinderungen und/oder chronischen psychischen Erkrankungen hat der Verein ein Angebot geschaffen, das sich an eine Personengruppe richtet, die entsprechend SGB VIII § 35a bzw. SGB XII § 53 Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe hat.

Das Leistungsangebot ist notwendig und geeignet für 4 (in der 1. Aufbaustufe) bzw. 8 (in der 2. Aufbaustufe) männliche und weibliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahre. Dabei sind besonders solche Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen, die in ihrer Familien- und Lebenssituation immer wieder Schwierigkeiten, erhebliche Störungen mit sich selbst und ihrer Umwelt haben und sich nicht angemessen integrieren können. Ihre Biografien sind gekennzeichnet durch Entwicklungsstörungen, chronische Grunderkrankungen, ungünstige Sozialisationsbedingungen, soziale und wirtschaftliche Benachteiligung sowie traumatisierende Erfahrungen.

Im Einzelnen handelt es sich um Jugendliche und junge Erwachsene mit Störungen, die in der Kindheit und Jugend beginnend wesentlich die Qualität des Lebens im Erwachsenenalter beeinflussen und die Person dauerhaft belasten, und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erheblich beeinflussen. Im Vordergrund stehen Entwicklungsstörungen („Einschränkung oder Verzögerung in der Entwicklung von Funktionen, die eng mit der biologischen Reifung des Zentralnervensystems verknüpft sind“. ICD-10 Kapitel V F8) und Verhaltens- und emotionale Störungen .

An den Leitlinien der ICD-10 Kapitel V (F8 / F9) orientiert werden Jugendliche und junge Erwachsene mit folgenden Störungen in der Wohneinrichtung betreut:

- Kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen
zum Beispiel:
 - einzeln dominant oder in einer Kombination auftretende Entwicklungsstörungen der Sprache u./o. schulischen Fertigkeiten u./o. motorischen Funktionen;
 - tiefgreifende Entwicklungsstörungen die soziale Interaktion und Kommunikation betreffend (Autismus);
- Hyperkinetische Störungen
zum Beispiel:
 - Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit, der Impulskontrolle und des Aktivitätsniveaus;
- Störungen des Sozialverhaltens
zum Beispiel:
 - andauerndes dissoziales, oppositionelles und aggressives Verhalten;
 - Störungen des Sozialverhaltens in Kombination mit depressiven Störungen;
- Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
zum Beispiel:
 - Bindungsstörungen;
- Angststörungen
- Anpassungsstörungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen

Ausschlusskriterien für die Aufnahme in der Therapeutischen Wohneinrichtung sind Jugendliche und junge Erwachsene mit

- vorrangigen Suchterkrankungen,
- einer schweren geistigen Behinderung,
- vordergründiger Pflegebedürftigkeit bzw. schweren Mobilitätseinschränkungen.

3. Standort und Ausstattung

Das Haus, das die Einrichtung beherbergt ist ein Doppelhaus am Ortsausgang von Möbiskrüge in Richtung Neuzelle. Möbiskrüge ist ein kleiner Ort im Landkreis Oder Spree und ist ca. 6 km von Eisenhüttenstadt entfernt. Insgesamt leben in Möbiskrüge etwa 400 Einwohner. Der Ort ist geprägt durch Einfamilienhäuser und bäuerliche Gehöfte. Möbiskrüge wurde 2004 eingemeindet und gehört nun zur unmittelbar benachbarten Gemeinde Neuzelle.

Die Wege sind den ländlichen Verhältnissen angemessen, Öffentliche Verkehrsmittel, wie Bus und Bahn, sind gut zu erreichen.

Möbiskrüge sowie das 2 km entfernte Neuzelle bieten Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten. Die Freiwillige Feuerwehr, der Sportverein, eine Tanzgruppe u.a. ermöglichen den Bewohnern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. In Eisenhüttenstadt befinden sich alle Schulformen, eine Fülle von Angeboten für Freizeitbetätigung, Einkaufsmöglichkeiten sowie die gesamte medizinische Versorgung kann hier gesichert werden.

Die Therapeutische Wohneinrichtung befindet sich in einem großen Doppelhaus, das sich über 4 Etagen erstreckt.

In der 1. Aufbaustufe steht eine Haushälfte zur Verfügung. Mit der 2. Aufbaustufe wird das gesamte Haus genutzt. Die Grundfläche einer Haushälfte misst 12 ½ m x 7 ½ m.

Es werden nur Einzelzimmer angeboten, die zum Wohnen und Schlafen vollständig ausgestattet sind und jedem einzelnen Bewohner im Bedarfsfall ausreichende Rückzugsmöglichkeiten im Haus schaffen.

Der Garten und das Außengelände ermöglichen vielseitige individuelle Aktivitäten.

Das Haus selbst wie auch das Außengelände sind gut geeignet, den Bewohnern angemessenen Entwicklungs- und Lebensraum zu geben

4. Leistungsangebot mit der Zielsetzung der Eingliederungshilfe

4.1. Ziele und Aufgaben

Im Vordergrund der Betreuung und Förderung in der Wohneinrichtung werden Grundsätze der individual- und heilpädagogischen Arbeit mit fachkompetenter psychiatrischer und psychologisch-therapeutischer Begleitung verwirklicht.

- Gesichert wird dabei die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten, wie Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten und Erwachsenenpsychiatrie, Psychotherapie, Ergo- und Physiotherapie, Logopädie, allgemein- und fachärztliche Versorgung;
- Vorhalt von Interventionsmöglichkeiten in handicapbedingten Krisensituationen – Vermittlung von Strategien zur persönlichen Bewältigung der Krise, Einleitung von Maßnahmen wie Krankenhauseinweisung, Vermittlung weiterführende Therapien.

Die Wohneinrichtung stellt damit als ein funktionierender sozialer Organismus die notwendigen Lern- und Entwicklungsfelder für die Bewohner bereit. Sie ist in ihrer Gesamtheit auf die Herausbildung und Vertiefung sozialer Kompetenzen der Bewohner gerichtet.

Wesentliche Zielsetzungen sind ausgerichtet auf die Förderung in den Bereichen

- Persönlichkeitsentwicklung,
- Schulbildung,
- Eingliederung in das berufliche Leben,
- praktische Lebensbewältigung.

Im Sinne der Hilfen zur Erziehung erfolgt eine Wertevermittlung entsprechend der §§ 1 und 9 SGB VIII. Die jungen Menschen werden befähigt, ihr Leben in Eigenverantwortung selbständig zu organisieren und hier insbesondere unter dem Aspekt der Eingliederung in das Erwerbsleben.

Im Hilfeplan werden die Besonderheiten der Jugendlichen und junge Erwachsenen mit seelischer Behinderung und/oder chronischer psychischer Erkrankung, sowie deren Auswirkung auf die einzelnen Hilfebereiche erfasst.

Damit wird gesichert, dass die Selbstbestimmung deutlich im Mittelpunkt steht. Dazu gehören eine weitgehende Wahlmöglichkeit angestrebter Lebensformen sowie eine Beteiligung bei der Auswahl der erforderlichen Hilfen durch den Bewohner.

Auf der Grundlage eines individuellen Entwicklungsprogramms nach dem Hilfeplanverfahren SGB VIII § 36 ergeben sich für jeden einzelnen Bewohner ausgewählte Maßnahmeleistungen, die sich wie folgt darstellen:

- Individuelle ganzheitliche Betreuung, Begleitung, Assistenz und Unterstützung bei gleichzeitiger Förderung größtmöglicher Selbständigkeit und Kompetenzerweiterung;
- Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive;
- Gewährleistung einer der Entwicklung des Jugendlichen angemessenen Schulbildung und Sicherung der Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter der Wohneinrichtung und der Schule;
- Eingliederung in ausbildungsfördernde Maßnahmen, ggf. Aufnahme in eine Berufsausbildung oder in einen Arbeitsbereich;
- Hilfe zur Gestaltung sozialer Beziehungen, bezogen auf Mitbewohner und Betreuer, Bewohner in der Nachbarschaft, Mitarbeiter und Kunden von Einrichtungen und Institutionen im näheren Umfeld, Familienmitglieder, Schüler, Lehrer und Betreuer in der Schule und Berufsausbildung, Mitarbeiter und Betreuer am betreuten Arbeitsplatz, Besucher betreuter Freizeiteinrichtungen;
- Förderung der Teilnahme am Straßenverkehr (zu Fuß und mit dem Fahrrad) und Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel;
- Befähigung zur Wahrnehmung einer abwechslungsreichen Freizeittätigkeit;
- Befähigung zu lebenspraktischen Aufgaben und Aktivitäten;
- Vorbereitung und Begleitung auf ein selbstbestimmtes Leben in einer weniger intensiv betreuten Wohnform;

4.2. Betreuungsstruktur

Die Therapeutische Wohneinrichtung ist ganzjährig an allen Tagen geöffnet.

Während dieser Zeit wird ohne Einschränkung der Betreuungszeit für die Bewohner die notwendige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Familien, der Schule, dem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und weiteren an der Betreuung beteiligten Institutionen gewährleistet.

Die Hauptbetreuungszeit liegt zwischen 06.00 und 22.00 Uhr. In der 1. Aufbaustufe ist sie durchgängig täglich durch 2 Mitarbeiter abgesichert. In der Nacht zwischen 22.00 und 06.00 Uhr hat ein Mitarbeiter im Objekt Nachtbereitschaft.

Die Tagesstruktur der Einrichtung wird durch die individuellen Problemlagen der Bewohner bestimmt. Große Anteile im Tagesablauf werden durch individualpädagogische Arbeitsweisen gestaltet. Die Wohneinrichtung ist in ihrem täglichen Lebensrhythmus dahingehend organisiert, dass angemessene und anspruchsvolle Aktivitäten für einzelne Bewohner im Haus angeboten werden, wo es handicapbedingt nötig ist. Dabei wird die Tendenz verfolgt, dass diese Tagesabschnitte zeitlich möglichst begrenzt gehalten werden.

Andere Bewohner werden für Stunden des Tages oder über den Tag in anderen Einrichtungen (Schule, Ausbildung, Werkstatt, Familie, Freizeiteinrichtungen) tätig und haben damit Kontakt mit externen sozialen Umfeldern. Sie können sich auch auf Kontakte mit einzelnen Bewohnern im Hause einlassen. Dafür sind Voraussetzungen in der Tagesstruktur geschaffen, so dass soziale Lern- und Erfahrungsräume in Kleingruppen möglich sind und durch die Pädagogen gezielt geschaffen werden.

In der Wohneinrichtung werden alle Leistungen und Aufgabenbereiche eines gelingenden Alltags von Menschen mit Handicap realisiert. Hierzu gehören alle Aufgaben der Gesundheit und Körperhygiene, der Ordnung im persönlichen Bereich und im Haus, der wirtschaftlichen Lebenssicherung vom Einkauf bis zur Zubereitung von Mahlzeiten, der Pflege und Aufbewahrung der Wäsche und Kleidung, der Versorgung und Pflege von Haustieren und des Gartens.

Der Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresrhythmus der Wohneinrichtung orientiert sich an den allgemeinen Lebensgewohnheiten im Land und ist dem Normalisierungsprinzip verpflichtet, welches das Leben von Menschen mit Handicap bestimmt. Jeder Tag ist damit für jeden Bewohner strukturiert und seinen persönlichen Möglichkeiten angepasst. Überall, wo sich gemeinschaftliche Aktivitäten der Bewohner einrichten lassen, werden sie genutzt und heilpädagogisch und therapeutisch begleitet und weiter entwickelt.

Tagesstruktur

Tageszeit	für außer Haus tätige Bewohner	für Bewohner im Haus
	Aktivitäten	Aktivität
06.00 – 09.30 Uhr	Wecken Aufstehen Morgentoilette Frühstück	Wecken Aufstehen Morgentoilette Frühstück
07.00 – 16.00 Uhr	Schule Berufsausbildung Arbeit	Orientierung auf den Tag (Beschäftigung / FZ-Projekte / lebenspraktische Aktivitäten / Arbeitsaufgabe im Projekt / Therapie)
13.00 – 15.00 Uhr	Mittagessen vor Ort	Mittagessen Erholung und Rückzug
15.00 – 15.30 Uhr	Vesper	Vesper
15.30 – 18.00 Uhr	Erholung Individuelle u./o. gemeinsch. begleitete Freizeitaktivitäten	Gruppenintegration (Teilnahme an gemeinschaftlichen Aktivitäten)
18.00 – 19.00 Uhr	Abendessen	Abendessen
19.00 – 21.45 Uhr	Reflexion des Tages Individuelle u./o. gemeinschaftliche Freizeit	Reflexion des Tages Individuelle u./o. gemeinschaftliche Freizeit
21.00 – 22.00 Uhr	Vorbereitung auf die Nachtruhe	Vorbereitung auf die Nachtruhe
21.00 – 23.00 Uhr	Nach Bedarf Reflexionsgespräch einzelner Bewohner mit Erzieher	Nach Bedarf Reflexionsgespräch einzelner Bewohner mit Erzieher

Während der Ferienzeiten werden den Bewohnern freizeitpädagogische und erlebnisorientierte Aktivitäten angeboten bzw. sie gehen solchen außerhalb des Hauses nach. Insofern bei einem Teil der Bewohner gemeinschaftliche Ferien- und Urlaubsaktivitäten möglich sind, ist jährlich eine Urlaubs- / Ferienreise geplant.

Die traditionellen Feste des Jahres und persönlichen Höhepunkte (Geburtstag, Schulabschluss u.a.) werden in der Wohneinrichtung mit den Bewohnern und ihren Gästen (wie z.B. Familienmitglieder, Freunde aus Schule und Arbeit) gefeiert. Die individuellen Besonderheiten einzelner Bewohner werden dabei berücksichtigt.

4.3. Interdisziplinäres Betreuersteam

Die Mitarbeiter der Therapeutischen Wohneinrichtung sind vor sehr komplizierte und häufig wiederkehrende Konflikte und Krisensituationen einzelner Bewohner oder insgesamt in der Wohneinrichtung gestellt. Unverhoffte und mit den Alltagserfahrungen von Menschen nicht vergleichbare Ereignisse und Verhaltensbesonderheiten einzelner Bewohner treten auf, in denen sie effektiv handeln müssen. Auf selbst- und fremdaggressives Verhalten muss angemessen reagiert werden. Komplizierte Medikationen für die Bewohner müssen sicher gehandhabt und reguliert werden.

Alle Mitarbeiter der Wohneinrichtung werden auf diese besonderen Anforderungen vorbereitet. Die Leitung des Vereins sichert dabei die professionelle Arbeit der Betreuer ab und gewährleistet, dass sie den Bewohnern wertschätzend, verständnisvoll und authentisch gegenüber treten.

Grundlage ist die Bereitschaft der Mitarbeiter zur Weiter- bzw. Fortbildung im Arbeitsprozess. Regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen garantieren den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer beruflichen Kompetenz.

Fallbesprechungen im Team und im Verbund des Vereins führen dazu, dass Mitarbeiter umfassende Kenntnisse in Bezug auf den Klienten und seinen Entwicklungsstand erhalten. Teamsitzungen ermöglichen schnelle Absprache und Klärung kritischer Situationen und geben den Mitarbeitern den nötigen Raum, um sich professionell auszutauschen, zu reflektieren und Lösungs- und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Die Teilnahme an regelmäßiger Supervision, die sich inhaltlich an die jeweiligen aktuellen Problemlagen orientiert, gehört zum beruflichen Selbstverständnis der Mitarbeiter.

In der Qualifikationsstruktur der Mitarbeiter spiegelt sich dieses Anforderungsprofil der pädagogischen Arbeit in der Wohneinrichtung ebenfalls wider. Die Mitarbeiter haben unterschiedliche pädagogische und heilpädagogische Berufsabschlüsse und verfügen über sehr individuelle Arbeitserfahrungen in ihrem jeweiligen Fachbereichen, die sie in die Teamarbeit wiederum einbringen.

Die Gruppenleitung, ein Dipl. Soz./Heilpädagoge, führt alle Prozesse der Wohneinrichtung zusammen, koordiniert die Arbeitsaufgaben und leitet im Einzelnen Mitarbeiter in konkreten Arbeitssituationen an.

Der Personalschlüssel für die 1. Aufbaustufe (4 männliche / weibliche Bewohner) sieht bei einer 40-Stunden Arbeitszeit je Woche und Mitarbeiter vor:

6,8 Fachkräfte (4 Erzieher / 1 Heilpädagoge / 1 Sozialpädagoge / 0,8 Therapeuten / einschließlich 10 Stunden Leitungsanteil)

Zu den festangestellten Fachkräften ist eine Wirtschaftskraft hinzuzurechnen, da die häuslich-wirtschaftlichen Aufgaben nur bedingt durch die Bewohner wahrgenommen

werden können. Der Einsatz des Fachpersonals in diesem Wirtschaftsbereich wird aus pädagogischen Gründen sicher ebenfalls nötig sein, kann aber den gesamten Umfang der Arbeiten nicht abdecken.

Honorarleistungen von unterschiedlichen Spezialisten, wie Beschäftigungs-, Arbeits- und Ergotherapeuten, Krankenschwestern, Psychologischen Psychotherapeuten werden je nach Bedarf der Bewohner in die Arbeitsaufgaben der Wohneinrichtung einbezogen und sind Teil des Gesamtprojekts der Therapeutischen Wohneinrichtung.

Kooperationsverträge mit psychiatrischen, allgemeinmedizinischen und fachmedizinischen Einrichtungen sichern die ambulante und stationäre medizinische Versorgung der Bewohner ab.

4.4. Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme des Jugendlichen in die Therapeutische Wohneinrichtung ist seine Bereitschaft sich auf die Ziele und Aufgaben der Einrichtung einzulassen. Sofern Familienangehörige / Personensorgeberechtigte die Entwicklung und Erziehung des Jugendlichen bisher begleitet haben, ist ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Einrichtung ebenfalls zwingend erforderlich. Vielfach sind die Beziehungen zwischen Jugendlichen und Familie erheblich durch das störende Verhalten des Jugendlichen belastet.

In der systematischen Zusammenarbeit der Wohneinrichtung mit der Herkunftsfamilie erleben die Familienangehörigen die schrittweise Stabilisierung des Verhaltens des Jugendlichen und nehmen Anteil an seiner weiteren positiven Entwicklung. Dabei ist es uns wichtig die Ressourcen der Herkunftsfamilien in unserer Arbeit einzubeziehen und zu nutzen. Die Arbeit mit Angehörigen beginnt mit der Aufnahme des Jugendlichen in die Wohneinrichtung. Sofern möglich, ist die Auftrags- und Problemerkennung sowie Zielentwicklung mit den Personensorgeberechtigten zu erarbeiten.

Die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem erfolgt in Form von:

- Gestaltung der Aufnahmesituation und der Hilfe- und Erziehungsplanung unter aktiver Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem.
- Einbeziehung und Teilnahme der Bezugspersonen an besonderen Höhepunkten des Klienten bzw. der Einrichtung (Weihnachtsfeier, Sommerfeste, Wochenenden in der Einrichtung).
- Initiierung und Realisierung gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlung und Freizeitaktivitäten. Die Beziehung wird von beiden Seiten als weniger belastet erlebt und dem erwachsen werdenden jungen Menschen bleiben so Familienkontakte erhalten, selbst wenn sein künftiger Lebensmittelpunkt in einer betreuten Wohngemeinschaft liegen wird.
- Regelmäßig statt findende Eltern – Gruppengespräche (alle 6 Wochen)
- Einzelgespräche mit Elter
- Beteiligung der Eltern an ausgewählten Gruppennachmittagen
- Telefon- und Briefkontakte zwischen Jugendlichen und Familie,
- Hausbesuche der Mitarbeiter in der Familie (Aufsuchende Elternarbeit)

5. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

5.1. Planung und Dokumentation

Im Qualitätsmanagement Handbuch des Vereins sind die allgemeingültigen Standards für alle Häuser und Projekte festgeschrieben. Die zwingend notwendigen Analyse- und Planungsprozesse und ihre Dokumentation sind verbindlich für jeden Mitarbeiter beschrieben. Auf dieser Grundlage werden die Dokumentation für die Therapeutische Wohneinrichtung, für jeden Bewohner, der Informationsaustausch innerhalb des Vereins und die Außenkontakte geführt (Vgl. Qualitätsmanagement Handbuch. Kinderhäuser Oder-Neiße e.V. 01.09.2007).

5.2. Koordinierungsaufgaben für Gruppenleitung und Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter haben Koordinierungsaufgaben zu leisten in Bezug auf:

- Hilfeplanberatung
- Beteiligung an Neuaufnahme
- Vorbereitung von Entscheidungen über notwendige Sonderleistungen in Abstimmung mit der Geschäftsleitung, dem Jugendamt, (z.B. Therapie)
- Beratungen des Trägers
- Krisenintervention
- Elternarbeit
- Erziehungsberatung
- Finanzverwaltung hinsichtlich des Teilhaushaltes

6. Kooperationspartner

Der Verein Kinderhäuser Oder–Neiße e.V. hat seit 2004 einen Kooperationsvertrag mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Frankfurt (Oder). Inhalt dieses Kooperationsvertrag ist die Beratung und Supervision des Pädagogen-team durch einen Facharzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie Frankfurt (Oder) sowie die fachärztliche Betreuung der Bewohner.

Ein weiterer Kooperationsvertrag besteht mit dem Tierheim „Mollys Tierwelt“ in Brieskow–Finkenherd. Die Auseinandersetzung mit dem Tier ist wie jede Kommunikation durch grundsätzliche Aspekte einer Interaktion sowie Eigen- und Fremdwahrnehmung gekennzeichnet und beruht auf wechselseitige Akzeptanz. Die Kinder und Jugendlichen lernen mehr und mehr die Körpersprache des Tieres zu deuten, sowie das Verhalten des Tieres als Reaktion auf ihr eigenes Verhalten zu verstehen.

Eine weitere enge Zusammenarbeit besteht mit der Pestalozzi Schule (GB-Schule) in Eisenhüttenstadt.